

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie Frauenwelt und Jugend einschließlich Bringerlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährlich 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 3.—, erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Wettinerplatz 10. Tel. 26261.
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Expedition: Wettinerplatz 10. Tel. 26261.
Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6spaltige Petitzeile mit 80 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 25 Pf. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

Nr. 204.

Dresden, Mittwoch den 3. September 1913.

24. Jahrg.

Das Ergebnis des Kornblumentages bleibt weit hinter dem früheren Blumentage zurück.

In Erfurt beginnt heute die Verhandlung des Oberkriegsgerichts gegen die in erster Instanz zu schweren Justizstrafen verurteilten Reservisten und Landwehrleute.

Im Hamburger Echo fand eine Hausdurchsuchung und Beschlagnahme von Nummern des S. C. wegen eines Artikels über Soldatenmishandlungen statt.

In einem Bremer Stahlwerk wurden sieben Arbeiter durch flüssiges Eisen lebensgefährlich verbrannt.

Der österreichische Hauptmann Orban hat ein neues Mittel gegen Tuberkulose entdeckt.

Bei den Polizeistrafen in Dublin wurden etwa 750 Personen verurteilt.

In Nordengland, Serbien, Griechenland und Amerika ereigneten sich schwere Jagatastrophen.

Gelegenheit für vorbeugende Maßnahmen bereits vorüber war. Sie haben also auf dem Gebiete versagt. Dagegen haben in steigendem Maße die Gemeinden erkannt, was sie in dieser Richtung für Pflichten haben, wenngleich auch hier noch sehr viel zu tun übrig bleibt.

Die deutschen Reichsbehörden haben für die Vergebung ihrer Aufträge einheitlich vorgeschrieben, daß für die Ausführung der Leistungen und Lieferungen ausreichend bemessene Fristen unter Berücksichtigung der Lage des Marktes, der Jahreszeiten oder der Arbeitsverhältnisse zu bewilligen sind. Die Bestimmungen sind zu allgemein, um in dem hier betrachteten Punkte eine Wirkung auszuüben. Wesentlich liegt auch dem deutschen Reichstag der Entwurf neuer Submissionsbestimmungen vor, in dem eine einheitliche Regelung für das ganze Reich und die einzelnen Bundesstaaten geplant ist. Vielleicht lassen sich hier Bestimmungen in dem empfohlenen Sinne aufnehmen. Bei der Neuregelung des preussischen Submissionswesens wurde im Abgeordnetenhaus ein Antrag Decker-Rosenow angenommen, nach dem die Fristen für öffentliche Lieferungen so zu bemessen seien, daß die Arbeit nach Möglichkeit in die geschäftstille Zeit verlegt werden kann. In die späteren von den Ministern der öffentlichen Arbeiten dann erlassenen Submissionsbestimmungen vom 23. Dezember 1905 wurde aber dieser Zusatz nicht übernommen. In Bayern sollen die Wasserbauten möglichst im Winter ausgeführt werden. In Württemberg ist die Anweisung ergangen, die Lieferfristen für öffentliche Arbeiten so zu bemessen, daß die Arbeiten ganz oder teilweise während der geschäftstille Zeit ausgeführt werden können. In Baden werden seit Jahren besondere Rundfragen bei Behörden und Interessenvertretungen im Herbst veranstaltet, um einerseits im Winter drohenden Arbeitslosigkeit durch Schaffung besonderer Arbeitsgelegenheiten vorzubeugen. In Hessen, Braunschweig usw. bestehen ebenfalls Anweisungen, die öffentlichen Arbeiten möglichst in die stillen Perioden zu legen. Die Vorschriften werden aber vielfach nicht richtig beachtet. Zur Entschuldigungsvermeidung wird vorgeschrieben, daß solchen Verschiebungen der Arbeiten Schwierigkeiten entgegenzusetzen. So werden z. B. die Mittel zur Bestreitung aller Ausgaben etatsmäßig jeweils nur für ein Jahr bewilligt. Da der Etat in der Regel erst Ende März für Verabschiedung gelange, könnten die Arbeiten auch nicht früher vergeben werden. In der Regel drängen auch die Arbeiter und ihre Verbände auf die durch Beschlüsse festgelegt. Soweit sich die Arbeitsverhältnisse aber doch durchzuführen lassen, so wird, wie in Elbich-Rathbrunn, Hessen, Anhalt usw., von einem günstigen Einfluß auf die Lage des Arbeitsmarktes berichtet.

Von den großen Städten ist eine Verdrängung der wirtschaftlich stilleren Zeit im allgemeinen vorgezogen in Braunschweig, Kassel, Danzig, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Erfurt, Frankfurt a. M., Hannover, Karlsruhe, Königsberg, Leipzig, Mannheim, München, Plauen, Posen, Saarbrücken, Schöneberg, Stralsund, Stettin, Wiesbaden. Weit ist bestimmt, daß die Arbeiten so frühzeitig auszuführen sind, daß sie in der für das betreffende Gewerbe stillen Zeit erledigt werden können. In Nürnberg wird regelmäßig in allen Abteilungen des Bauamtes und bei allen übrigen städtischen Betrieben festgestellt, welche Arbeiten im Winter zur Beschäftigung arbeitsloser Personen in Frage kommen können. Ähnlich ist es in Frankfurt a. M. Auch eine Reihe von Stadtgemeinden berichten von Schwierigkeiten der Arbeitsverdrängungen. Oft lassen sich die Arbeiten wegen des Winterwetters nicht ausführen, sobald seien die Arbeiten im Winter teurer, oft dränge der Zeitpunkt der Fertigstellung usw. Soweit aber die Städte eine Verdrängung der Arbeiten vorgenommen hätten, seien auch günstige Wirkungen auf die Lage des Arbeitsmarktes erzielt worden.

Die Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit tritt auch noch dafür ein, die zu vergebenden Arbeiten nach Verufen zu spezialisieren und in kleinere „Lots“ zu verteilen. Hier handle es sich um eine räumliche Wiederverteilung der Arbeitslosigkeit. Die Zerlegung in einzelne Berufsgruppen habe den Vorzug, daß die ortsbewohnenden Arbeiter besser berücksichtigt werden, während Generalsubmissionen an auswärtige Großunternehmer den Zugang ortsfremder Arbeitskräfte fördern. Diese bleiben dann oft nach Erledigung der Arbeiten in der Stadt beschäftigungslos zurück. Diese Teilung der Vergabe sei auch schon vielfach durchgeführt.

In allgemeinen sieht man, daß noch mancherlei wichtige Aufgaben auf dem Gebiete zu lösen sind. Doch allem fehlt der bisherigen Aktion der große Zug des Einseitigen und Organischen. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch die Vergabe der öffentlichen Arbeiten muß viel planmäßiger und systematischer geschehen, vielleicht können zu solchen Arbeiten auch besondere Fonds („Ausgleichsfonds“) und ähnliche Einrichtungen geschaffen werden.

Auch hier zeigt es sich wieder, wie notwendig es ist, daß sich die Arbeiter an den Wahlen zu den öffentlichen Körperschaften rege beteiligen. Nur ihre Vertreter werden den Sauerzweig abgeben zur Ausgestaltung der hier berührten Einrichtungen. Die Vertreter der bestehenden Klassen wissen nicht, was hier not tut.

Das Erfurter Militärurteil vor dem Oberkriegsgericht.

hg. Erfurt, 3. September.

Das bekannte Urteil des Kriegsgerichts der 38. Division in Erfurt vom 27. Juni gegen sieben Reservisten und Landwehrmänner aus Wolframshausen, das allgemeines Aufsehen erregte und Gegenstand leidenschaftlicher Auseinandersetzungen im Reichstag wurde, unterliegt am heutigen Mittwoch der Nachprüfung durch das Oberkriegsgericht des 11. Armeekorps, das seinen Sitz in Ruffel hat und eigens für die heutige Verhandlung nach Erfurt gereist ist. Durch das Urteil vom 27. Juni waren der Arbeiter Ser, der Zimmermann Pagemeier, die Maurer Kopke, Georges und Langhelm, der Dienstmacht Schirmer und der Bergarbeiter Kolbe wegen militärischen Aufruhrs zu insgesamt 15½ Jahren Zuchthaus und 12½ Jahren Gefängnis verurteilt worden.

Die Angeklagten, von denen sechs Familienväter sind, hatten am 16. April der Kontrollversammlung in Mühlleben beigewohnt und nachher tüchtig dem Alkohol zugesprochen. Sie überließen, daß sie am Tage der Kontrollversammlung den Militärgefehen unterstanden, und ließen sich unter dem Einfluß des Alkohols zu unüberlegten Handlungen hinreißen. Sie kamen in Konflikt mit zwei Polizeisergeanten, die sie zur Ruhe mahnten. Sie widersetzten sich deren Anordnungen und drohten sie. Die Beamten machten die Leute darauf aufmerksam, daß sie am Tage der Kontrollversammlung als ihre militärischen Vorgesetzten gelten, aber die Angeklagten gaben nicht nach. Die beiden Gendarmen schlugen schließlich mit der Waffe auf die Angeklagten ein. Vor Gericht entschuldigten sich die Angeklagten damit, daß sie völlig betrunken waren. Auch der als Junge benannte Gemeindevorsteher von Wolframshausen meinte, daß die unüberlegten Taten der Leute wohl auf die Wirkung des Alkohols zurückzuführen seien. Der Vertreter der Anklage aber hielt den Tatbestand des militärischen Aufruhrs für gegeben und erklärte, daß Traubheit kein Milderungsgrund sei. Da das Militärstrafgesetzbuch für militärischen Aufruhr 5 Jahre Zuchthaus als Mindeststrafe vorschreibt, so lauteten die Strafanträge des Anklagevertreters bis zu 7 Jahren Zuchthaus. Der Verteidiger dagegen bot um Milde, weil die Angeklagten wirklich betrunken und sich der Tragweite ihrer Vorgehensweise nicht bewußt gewesen seien. Das Gericht hielt im Sinne der Anklage den Tatbestand des militärischen Aufruhrs für gegeben und verhängte die obigen Strafen. In der Begründung sagte es, daß in der Handlungsweise der Angeklagten der Tatbestand des militärischen Aufruhrs deshalb gefunden werden müsse, weil ein Gendarm als Vorgesetzter der Angeklagten zu gelten habe und weil die Gefahr bestand, daß eine unbeschränkte Anzahl Leute sich den Beteiligten gegen den Gendarm anschließen konnte.

Die Angeklagten waren durch das Urteil so bedrückt geworden, daß sie den Verhandlungsführer daten, ihnen das für sie unfaßbare Urteil noch einmal zu verlesen. Die meisten der Angeklagten waren in Tränen aufgelöst, und erschütternde Szenen spielten sich zwischen ihnen und ihnen im Zuhörerraum teilenden Frauen und näheren Angehörigen ab.

Das Urteil wurde am 28. Juni im Reichstag zuerst dem sozialdemokratischen Abgeordneten Scheibemann scharf kritisiert, und auch die Redner anderer Parteien wandten sich gegen seine große Härte. Am 30. Juni beschloß der Reichstag dann fast einstimmig die Einfügung von mildernden Umständen für diese Vergehen in das Militärstrafgesetzbuch, nachdem Reichstagsler v. Bethmann-Hollweg zugestimmt hatte, für die Annahme eines solchen Beschlusses auch im Bundesrat einzutreten. Der Bundesrat hat inzwischen dem Antrag gleichfalls zugestimmt, so daß die Angeklagten der Wohlthat des gemilderten Strafgesetzes teilhaftig werden könnten. Ueberrassend haben nicht alle Angeklagten von dem Rechtsmittel der Berufung Gebrauch gemacht, sondern nur die fünf am schwersten Verurteilten. Der Maurer Kopke, der zu 1 Jahr Gefängnis, und der Arbeiter Langhelm, der zu 7 Monaten Gefängnis verurteilt ist, haben sich bei dem Urteil bedrückt.

Wir werden über den Verlauf des Prozesses berichten.

„Schutzzölle“ auf Gemüse und Milch.

Unter Anleitung des Bundes der Landwirte agieren einige Gärtner- und Milchproduzenten-Organisationen seit längerer Zeit für Einführung erhöhter beim neuer Höhe auf Erzeugnisse des Gartenbaues und der Milchwirtschaft. Das Bündelertum ist dreist genug, trotz aller seiner schweren Verdrängungen am Volkswohl noch weitere Verschärfungen der Steuerungspolitik zu fordern. Die Korrespondenz des Bundes der Landwirte beschäftigt sich jetzt in einem Artikel mit der Vorbereitung der neuen Handelsverträge und äußert sich dabei über die Gemüse- und Milchzollforderungen wie folgt:

Wir unterstellen werden die Schutzforderungen der deutschen Gärtner, Obst- und Gemüsebauern natürlich mit derselben Energie unterstützen, wie wir sie schon vor 10 Jahren erhoben haben. Diese kleinsten Landwirte, wie man die Gärtner und Gemüsebauern nennen muß, sind eines solchen Schutzes ganz besonders bedürftig, weil ihr Gewerbe sehr viel Handarbeit erfordert und weil sie einem mit dem Verkehrverbesserungen ständig steigendem Wettbewerb des klimatisch und durch billigere Produktionskosten begünstigten Auslandes ausgesetzt sind. Auch unsere alte Forderung, daß die Umgehung des Zollerzesses durch die ebenfalls stark wachsende Nachfrage verhindert, ein Milch- und Rahmgall eingeführt werden müsse, bleibt natürlich aufrecht erhalten. Diese Forderungen des Zolltarifs würden für die Konsumenten wenig, für die Produzenten um so mehr ins Gewicht fallen. Wenn die Liberalen trotzdem gegen dieselben Front machen wollen, so beweisen sie damit nur, daß sie den kleinen und kleinsten Landbedauern und Milchzählern ebenso feindlich gegenüberstehen wie den größeren Agrariern.

Dem deutschen Konsumenten erwachsen damit hübsche Ausflüchte. Bekanntlich ist das Deutsche Reich gänzlich außerstande, der Nachfrage nach frischem Obst zu genügen. Wir sind zu einem sehr erheblichen Teil auf die Zufuhr aus dem Aus-

Die Vergabe öffentlicher Arbeiten im Kampfe gegen die Arbeitslosigkeit.

kl. Die vollkommenste Bekämpfung der Arbeitslosigkeit geschieht zweifellos durch die Regelung der Produktion derart, daß die wirtschaftlichen Krisen verschwinden. Die Sozialdemokratie strebt das auch an. Sie will eine Ueberführung der Produktionsmittel aus dem Privatbesitz in das Eigentum der Allgemeinheit und die Anpassung der Gütererzeugung an den tatsächlichen Bedarf. Das wird freilich erst in einer späteren Gesellschaftsordnung vollkommen durchführbar sein.

Aber schon im gegenwärtigen Staat haben die öffentlichen Körperschaften, Staat und Gemeinde, in gewissem Umfange Produktionsmittel im Besitz oder, und das ist schon in größerem Umfange der Fall, die Herstellung von Gegenständen zu vergeben. In Deutschland geben Reich, Staat und Gemeinden gegenwärtig jährlich 5 bis 6 Milliarden Mark Arbeit in Auftrag, und diese Summen werden bei der wachsenden Tätigkeit der öffentlichen Verbände und der Vermehrung ihrer Aufgaben künftig noch sehr ansteigen. Von den großen Städten geben heute schon Berlin rund 80 Mill. M., Hamburg 25 Mill. M., Frankfurt a. M. 20 Mill. M. für Bauten eininkl. Reparaturbauten usw. aus. Die Aufträge der öffentlichen Körperschaften sind gegenwärtig schon für die Preisgestaltung und den Geschäftsgang im Baugewerbe, dem Wagn- und Schiffbau, in den Walzwerken, den Kohlenwerken usw. von bestimmendem Einfluß.

Sollte es nicht möglich sein, die Vergabe dieser Arbeiten so zu regeln, daß damit die wirtschaftlichen Krisen gemildert werden? Zweifellos. Vor allem kann auf diesem Wege bis zu einem gewissen Grade die Arbeitslosigkeit verhütet werden, bevor sie ausbrochen ist. Wird ein Teil der für eine Reihe von Jahren in Aussicht genommenen Arbeiten von Staat und Gemeinden zurückgestellt und beim Umschwunge der Konjunktur in Auftrag gegeben, so brauchen viele Betriebe zahlreicher Industrien ihre Arbeitskräfte überhaupt nicht erst zu entlassen. Hierdurch werden auch andere, nicht direkt betroffene Betriebe belebt, z. B. solche, die Rohstoffe oder Halbfabrikate herstellen. Vor allem braucht aber die in Frage kommende Arbeiterchaft ihren Konsum infolge Lohnausfalls nicht einzuschränken; der von dieser ausgehende Bedarf läßt wieder seine regulierende Wirkung aus. Andererseits würde durch eine solche Vergabe der öffentlichen Arbeiten das Festempo der Hochkonjunktur (Ueberstunden, Nachtarbeiten usw.) eingedämmt.

Solche Vorschläge sind auch schon oft gemacht worden, so bereits 1894 vom Genossen Quatz im Sozialpolitischen Zentralblatt, später vom Genossen Lindemann und anderen. Es wurde die Errichtung von Kommissionen bei den öffentlichen Körperschaften gefordert, die eine Zentralstelle zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sein sollten. Sie mußten, so wurde z. B. vom Genossen Adler vorgeschlagen, die Entwicklung der Konjunktur verfolgen und neben dem Einwirken auf eine planmäßige Verteilung der Arbeiten auch andere Aufgaben, wie Arbeitslozählungen usw., erfüllen. Solche Kommissionen sind auch in Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz usw. eingesetzt worden; sie führen aber vielfach nur ein Schein-dasein.

Auf Beschluß der Internationalen Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wurde bei den einzelnen nationalen Sektionen eine Erhebung veranstaltet über den Einfluß, den die Verteilung der öffentlichen Arbeiten auf den Arbeitsmarkt ausübt. Ueber die Resultate der Erhebung im Ausland ist bereits auf der Züricher Tagung der Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit 1912 Bericht erstattet worden. Das Ergebnis der Umfrage der deutschen Sektion wird folgen veröffentlicht. Die Erhebung wurde bei den Reichsbehörden, den Bundesstaaten und Gemeinden mit mehr wie 100 000 Einwohnern durch Vorlegung eines Fragebogens vorgenommen.

Die Feststellungen sind nicht gerade befriedigend. Im großen und ganzen hat sich gezeigt, daß im letzten Jahrzehnt die Staatsregierungen dem Problem der Arbeitsbeschaffung und Arbeitsverteilung immer erst ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden, wenn der Notstand offenbar und die

Stille bei der Quater auf die Richtigkeits...
er warre...
gerade in diesen Fragen im Kontext...
Bemerkung...
und...
vom Kom...